

übt habe: Der Continuator Reginonis, der mit dem zur Umgebung Erzbischof Wilhelms von Mainz gehörenden Notar Adalbert zu identifizieren sei¹¹, habe das Material für die entsprechenden Passagen seines Werkes Berichten entnommen, die Liudprand aus Italien, wo er den Kaiser begleitete, an Wilhelm von Mainz geschickt habe¹².

Eine unmittelbare Abhängigkeit der *Continuatio* von der *Historia Ottonis* bestritt auch Emil von Ottenthal; wie Werra suchte er aber nach einer Erklärung für die auftretenden Übereinstimmungen und fand sie in der Hypothese, der Continuator Reginonis und Liudprand hätten gemeinsam eine dritte Quelle benutzt, von der auch noch zwei von ihnen unabhängige andere Quellen – die Chronik Benedikts von San Andrea¹³ und die Vita Papst Johannes' XII. im *Liber Pontificalis*¹⁴ – abgeleitet seien, die in der Tat über die Ereignisse der Jahre 960-964 in verblüffend ähnlicher Weise berichten. Für die gemeinsame Vorlage aller vier Werke hielt Ottenthal einen offiziellen Bericht über die Umstände der Absetzung Johannes' XII., der bei der römischen Synode vom Juni 964 abgefasst worden sei, die die Zeit der Wirren um den Heiligen Stuhl abschloss. Allerdings hätten nach Ottenthals Ansicht nur der Continuator Reginonis und Liudprand eine vollständige Version dieses Berichts benutzt, während Benedikt von San Andrea und dem Autor der Johannes-Vita im *Liber Pontificalis* eine gekürzte Fassung vorgelegen habe, in der die meisten Informationen weggelassen gewesen seien, die nicht direkt Rom oder das Papsttum betrafen¹⁵. Bei grundsätzlich gleichem Ansatz modifizierte Johann Albrecht Kortüm wenige Jahre später Ottenthals Hypothese noch einmal in zwei Punkten: Erstens sei jene gemeinsame Vorlage aller vier Texte nicht ein Aktenstück der römischen Synode von 964 gewesen, sondern eine in der Kanzlei Ottos I. redigierte und an die geistlichen und weltlichen Herren Deutschlands und Italiens gerichtete Propagandaschrift, die das Vorgehen des Kaisers gegenüber dem Papsttum rechtfertigen sollte, und zweitens habe Benedikt und dem Viten-Autor des Li-

11) WERRA berief sich hierbei auf die bekannte Hypothese von Wilhelm GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 1 (1888) S. 778, die in der Forschung bis heute akzeptiert wird, vgl. zusammenfassend zu diesem Thema Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Die Zeit der Sachsen und Salier. 1. Das Zeitalter des Ottonischen Staates (900 – 1050)*, Neuausgabe (1967) S. 167-170; Harald WUNDER, Adalbert von Magdeburg, in: VL 1 (1978) Sp. 32-35.

12) WERRA, Continuator (wie Anm. 10) S. 50 ff.

13) Ed. Giuseppe ZUCCHETTI (*Fonti per la storia d'Italia* 55, 1920) S. 172-182.

14) Ed. Louis DUCHESNE, *Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire*, 2 (*Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*, sér. 2, 1892) S. 246.

15) Emil von OTTENTHAL, *Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I.*, *MIÖG Ergänzungsband* 4 (1893) S. 32-76.